

RS UVS Kärnten 2003/10/08 KUVS- 1326/4/2003

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.10.2003

Rechtssatz

Unterlässt es der Beschuldigte, obwohl es die Witterung wegen des Schneefalls erforderte, die vorgeschriebenen Scheinwerfer und Leuchten einzuschalten, - er hatte lediglich das Begrenzungslicht eingeschaltet ? so ist er verwaltungsstrafrechtlich verantwortlich.

Schlagworte

Beleuchtung, KFZ-Beleuchtung, Sichtbehinderung, leichter Schneefall, Begrenzungslicht , Witterung, Scheinwerfer

Quelle: Unabhängige Verwaltungssenate UVS, <http://www.wien.gv.at/uvv/index.html>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at